



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

07. Juni 2017

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.04.2017**  
**Anfrage Herr Aldag zur Fassadenbegrünungsrichtlinie**

**TOP: 8.5**

**Frage:**

**Zum aktuellen Sachstand zur Fassadenbegrünungsrichtlinie erkundigte sich Herr Aldag.**

Die Stadtverwaltung erarbeitet aktuell eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fassadenbegrünung in der Stadt Halle (Saale). Trotz der Orientierung an verschiedenen Vorreiterstädten können die vorhandenen Regelungen nicht eins zu eins übernommen werden. Eine Fertigstellung der Förderrichtlinie bzw. ein Inkrafttreten dieser, einschließlich der Information an die Stadtgesellschaft, wird noch vor Beginn der Herbstpflanzung angestrebt.

Auf Bundesebene hat die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) im September 2016 die betroffenen Fachkreise über den Gelbdruck einer neuen Fassadenbegrünungsrichtlinie informiert. In die Überarbeitung wurden die gewonnenen wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse sowie technischen Weiterentwicklungen der Produkt- und Systemhersteller bei den bereits enthaltenen bodengebundenen Begrünungssystemen eingearbeitet und das Regelwerk wurde um die neuen, wandgebundenen Begrünungssysteme (Living Walls/Vertikale Gärten) ergänzt. Im Rahmen des offiziellen Einspruchsverfahrens vom 14.09. - 14.12.2016 konnten Interessierte den Gelbdruck bei der FLL anfordern und Hinweise/Stellungnahmen abgeben. Der Regelwerksausschuss wird nun im Nachgang des öffentlichen Einspruchsverfahrens über alle eingegangenen Stellungnahmen beraten. Der Weißdruck der überarbeiteten und ergänzten Richtlinie wird voraussichtlich im 3. Quartal 2017 erscheinen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter